



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Ort:	Turn- und Festhalle ("Alte Halle"), Balgerstraße 2, 79341 Kenzingen	Schriftführer:	Stefan Benker
Beginn:	19:17 Uhr	Ende:	21:37 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

Vorsitzender

Guderjan, Matthias

Bürgermeister

Stadträte

Aldinger, Eberhard, Dr.

CDU

Arnitz, Robert

SPD

Beck, Georg

ABL

- entschuldigt -

Beißinger, Jürgen

SPD

Bold, Andrea

ABL

Gerhardt, Manfred

MIK

Hoffmann, Jürgen, Dr.

FDP

Jägle, Bruno

CDU

Kleinstück, Benjamin

FW/BVK

Oelze, Madeleine

SPD

Pfeffer, Franz

FW/BVK

Rehm, Achim

MIK

Schuster, Norman

FDP

Schwier, Dirk

ABL

Steinle, Rolf

FW/BVK

Striegel, Bernhard

CDU

Stumpf, Ralf

CDU

Weiland, Armin

FW/BVK

Weiß, Florian

FW/BVK

- entschuldigt -

Weiß, Karl

CDU

Ortsvorsteher

Seng, Berthold

Ortsvorsteher

Verwaltung

Bührer, Markus

Verwaltung

Büker, Mark

Verwaltung

Gehring, Michael

Verwaltung

Shkodra, Annette

Verwaltung

Schriftführer

Benker, Stefan

Verwaltung



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Außerhalb der Tagesordnung

Bürgermeister Matthias Guderjan begrüßt die Anwesenden zur 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 08.02.2022 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 11.02.2022 wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Kenzingen Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht. Da mit 19 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 21 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 1**Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

- Der Gemeinderat hat die Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt und die Verkehrsregelungen im Bereich Hauptstraße diskutiert. Die Ergebnisse werden aufbereitet und in einer der kommenden Sitzungen öffentlich behandelt.
- Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.
- Die Verwaltung hat zu einem Antrag der CDU-Fraktion zu einer möglichen künftigen Darstellung des Haushaltsplans Stellung genommen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 3

Auflegung der Niederschrift

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan informiert, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2022 sei noch nicht fertiggestellt. Es werde versucht, die Niederschrift zeitnah fertigzustellen und zur Genehmigung vorzulegen.

3. Beschlussfassung:

4. Beschluss:





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	131.41-2.1

TOP 4**NRBC-Erkundungskraftwagen - Ersatzbeschaffung der Messkomponente des Landkreises Emmendingen****1. Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung des bei der Feuerwehr Kenzingen stationierten NRBC-Erkundungskraftwagens zu. Der Finanzierungsanteil der Stadt Kenzingen beträgt 10 % der Gesamtkosten, voraussichtlich rund 28.000 Euro.
2. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Der ABC-Erkunder sei zwischenzeitlich 20 Jahre alt. Es handele sich um ein Fahrzeug des Bundes, für das teilweise keine Ersatzteile mehr verfügbar seien. Ob und wann die durch den Bund gelieferten Fahrzeuge ersetzt würden, sei unklar. Daher habe der Landkreis eine an die Erfordernisse des Kreises angepasste Ersatzbeschaffung angeregt. Beschafft werden solle ein Gerätewagen Messtechnik, kurz GW Mess. Das Land trage 40 Prozent der Beschaffungskosten, der Landkreis beteilige sich mit 50 Prozent. Bei der Stadt Kenzingen verblieben somit 10 Prozent der Anschaffungskosten. Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 280.000 Euro seien dies 28.000 Euro, zudem gewähre der Kreis einen laufenden Zuschuss von 5.000 Euro jährlich. Den entsprechenden Förderzuschuss habe man aus Fristwahrungsgründen bereits gestellt.

Das Fahrzeug stelle einen Mehrwert für Kenzingen dar und könne zudem als Redundanz für den Einsatzleitwagen genutzt werden. Zudem gelte es zu bedenken, dass die Feuerwehr Kenzingen eine der Stützpunktwehren des Landkreises Emmendingen sei. Er spreche der Feuerwehr Kenzingen an dieser Stelle ein ausdrückliches Dankeschön aus. Kenzingen könne stolz auf seine Wehr sein.

StR Dr. Hoffmann konstatiert, er sehe zuvorderst den Bund in der Pflicht und erkundigt sich, ob von dieser Seite Unterstützung zu erwarten sei.

Bürgermeister Matthias Guderjan wiederholt, wie geschildert sei derzeit unklar, ob der Bund die Fahrzeuge ersetze.

StR Karl Weiß erläutert, er rechne nicht mit einer Ersatzbeschaffung durch den Bund. Die vorgeschlagene Lösung des Landratsamtes sei gut und auf die Bedürfnisse des Kreises zugeschnitten. Dies sei sinnvoll. Auch der Standort Kenzingen sei richtig gewählt.

StR Weiland erkundigt sich, wer künftig für Ersatzteile und Reparaturen aufkomme.

Der Vorsitzende erläutert, auch dort gelte die geschilderte Kostenverteilung. Die Stadt Kenzingen trage auch hier 10 Prozent.

StR Schuster erklärt, die Beschaffung sei absolut sinnvoll, weshalb er dem Antrag zustimmen werde. Aus seiner Sicht sollte jedoch der Kreis sämtliche Beschaffungskosten tragen.

StR Pfeffer erkundigt sich, ob die Kenzinger Wehr das Fahrzeug auch für eigene Zwecke nutzen könne.

Bürgermeister Matthias Guderjan bestätigt dies. Ob diese Eigennutzung tatsächlich 10 Prozent ausmache, lasse sich nicht vorhersagen. Der Mehrwert des Fahrzeugs sei indes unbestritten. Zudem werde wie eingangs geschildert ein laufender Zuschuss gewährt.

StRin Bold erkundigt sich, von welchen laufenden Kosten auszugehen sei.

Der Vorsitzende erläutert, dies sei schwer absehbar. Er bitte die anwesenden Mitglieder der Feuerwehr um eine kurze Einschätzung.

Herr Daniel Schott, Leiter Messgruppe, erläutert, laufende Kosten entstünden vor allem durch Pflege- und Wartungsaufwand. Hierfür seien 5.000 Euro aller Wahrscheinlichkeit nach ausreichend.

StR Dr. Aldinger lobt, die Kenzinger Wehr habe einen ausgezeichneten Ruf im Kreis und dies absolut zu Recht. Kenzingen verfüge über eine äußerst leistungsfähige Wehr. Er hoffe nur, das Ehrenamt werde den Kameraden nicht zu viel.

Bürgermeister Matthias Guderjan antwortet, die erforderliche Motivation sei absolut vorhanden. Auch sei ein ähnliches Fahrzeug ja bereits im Einsatz. Es kämen also keine zusätzlichen Aufgaben hinzu.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 1. und 2.

19 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung des bei der Feuerwehr Kenzingen stationierten NRBC-Erkundungskraftwagens zu. Der Finanzierungsanteil der Stadt Kenzingen beträgt 10 % der Gesamtkosten, voraussichtlich rund 28.000 Euro.**
- 2. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.**





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schrittführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	564.4-3.2

TOP 5

Städtische Liegenschaften; Sanierung der Schulbuckhalle Ortsteil Bombach; Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung

1. Beschlussantrag:

- a) Der durch das Büro Herbstritt Hechinger Architekten vorgestellten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird zugestimmt.
- b) Der Folgebeauftragung der Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 4 bis 8 wird zugestimmt.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Die Schulbuckhalle befinde sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere energetisch gebe es großen Nachholbedarf. In der Sitzung des Ortschaftsrates Bombach am 14.09.2020 sei das Sanierungskonzept zunächst nichtöffentlich vorgestellt worden. Weiter hätten alle Beteiligten die Möglichkeit gehabt, Anregungen zur Planung zu machen. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.02.2022 sei das Sanierungskonzept dann öffentlich vorgestellt worden. Die Sanierung sei grundsätzlich befürwortet worden. Den Kostenrahmen habe das Büro Herbstritt Hechinger Architekten auf rund 1,2 Millionen Euro beziffert. In seiner Sitzung am 27.04.2021 habe sich der Ortschaftsrat Bombach einstimmig für eine Sanierung auf Grundlage des fortgeschriebenen Konzepts ausgesprochen. Am 20.05.2021 habe der Gemeinderat dann in öffentlicher Sitzung den Planungsauftrag an das Büro Herbstritt Hechinger Architekten vergeben. In der Folge sei in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.10.2021 die Fachplanung, zunächst beschränkt auf die Leistungsphasen 1 bis 3, vergeben worden. Am 09.12.2021 seien die erarbeiteten Entwurfsvarianten sowie die Kostenberechnung dem Ortschaftsrat Bombach vorgestellt worden. Der Ortschaftsrat habe sich dabei einstimmig für die heute zum Beschluss vorgeschlagene Variante ausgesprochen.

Im Anschluss stellt Herr Michael Herbstritt, Büro Herbstritt Hechinger Architekten, die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Der Vorsitzende konstatiert, seines Erachtens handele es sich um eine gelungene Planung. Die Maßnahme werde zudem voraussichtlich zu rund 40 Prozent finanziell gefördert.

StR Jägle, zugleich Ortsvorsteher von Bombach, erklärt, es handele sich um eine gute und schlüssige Planung. Sämtliche Wünsche und Anregungen seitens der Ortschaft und deren Vereine und Institutionen seien in die Planung integriert worden. Im Ergebnis habe man so ein von allen getragenes, stimmiges Konzept. Über die Fenster müsse möglicherweise nochmals diskutiert werden. Er bitte den Rat um seine Zustimmung zur vorgeschlagenen Entwurfsplanung.

StR Arnitz konstatiert, in der Kostenberechnung fehle ihm das Thema Brandschutz. Er hoffe, dies sei nicht vergessen worden, wie dies beim Forstbetriebshof der Fall war. Weiter interessiere ihn, wo die Putzmittel gelagert würden.

Herr Herbstritt antwortet, die Brandschutzberatung habe bereits stattgefunden. Die Putzmittel würden im Stuhllager verwahrt, zudem gebe es hierfür Platz im Untergeschoss.

StR Striegel erkundigt sich, wo die Kosten für den Boden in der vorgelegten Berechnung zu finden seien. Weiter interessiere ihn, ob der aktuelle Boden bestehen bleibe. Ein sporttauglicher Boden sei allemal wünschenswerter. Zudem sei eine Pelletheizung vorgesehen. Hier interessiere ihn, ob Alternativen geprüft worden seien. Zuletzt bitte er um Auskunft, ob eine Holzfassade vorgesehen sei.

Herr Herbstritt erläutert, aktuell sei vorgesehen, den vorhandenen Boden zu belassen. Alternative Heizungsarten habe man geprüft, unter anderem den Einsatz einer Wärmepumpe. Hierfür seien jedoch umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich. Der Einsatz von Pellets hingegen sei möglich, ohne die bestehenden Heizkörper zu entfernen und den Boden zu öffnen. Über die Gestaltung der Fassade müsse noch befunden werden.

StR Karl Weiß erkundigt sich, ob tatsächlich keine Kanalentwässerungsarbeiten anfielen. Weiter interessiere ihn, ob die Beschaffung neuer Stühle und die Installation einer Beschallungsanlage vorgesehen seien.

Herr Herbstritt erklärt, die Entwässerung könne nach unten geführt werden und sei daher technisch nicht aufwendig. Neue Stühle und eine Beschallungsanlage seien aktuell nicht vorgesehen.

StR Jägle, zugleich Ortsvorsteher von Bombach, teilt mit, Stühle seien durch die Vereine beschafft worden und vorhanden. Eventuell empfehle es sich, die Technik für eine Beschallungsanlage im Zuge der Sanierungsarbeiten vorzurüsten. Ein Austausch des Bodens solle gegebenenfalls nochmals geprüft werden.

StRin Oelze berichtet, in der Kostenberechnung sei der Punkt Elektroinstallation nicht näher untergliedert. Sie bitte daher um Auskunft, ob eine Photovoltaikanlage vorgesehen sei.

Herr Herbstritt erinnert, es handele sich um die Sanierung eines Bestandsgebäudes. Gleichwohl sei die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Kooperation mit ‚Kenzingen Regenerativ‘ sicherlich denkbar. Die baulichen und technischen Voraussetzungen für eine Montage würden geschaffen.

StR Stumpf regt an, die Rettungswege zu optimieren und den Bühnenausgang als Notausgang zu nutzen.

Herr Herbstritt führt aus, dies sei wohl nicht darstellbar.

StR Dr. Hoffmann regt an, trotz Bestandsgebäude eine Photovoltaikanlage zu errichten. Es gelte mit gutem Beispiel voranzugehen und nicht erst auf eine gesetzliche Pflicht zu deren Installation zu warten. Zudem solle das Dach begrünt werden.

Herr Herbstritt stellt klar, eine Begrünung sei aufgrund der Dachneigung schwierig.

StRin Bold lobt die Einbindung des Ortschaftsrats und der Vereine. Die höchsten Folgekosten seien stets die Energie- und Reinigungskosten. Vor diesem Hintergrund begrüße sie die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Weiter sehe sie dringenden Bedarf für eine Putzkammer.

Der Vorsitzende sagt zu, die Anregung aufzunehmen.

StR Kleinstück erkundigt sich, ob im Bereich des Dachs mit Altlasten zu rechnen sei.

Herr Herbstritt bestätigt dies. Es sei Eternit beziehungsweise Asbest verbaut. Dies sei bereits in der Berechnung berücksichtigt.

StR Rehm konstatiert, er halte die Planung für gut. Die sanitären Anlagen seien nun an der Westseite vorgesehen. Er frage sich allerdings, ob die bestehende Leitung dies aushalte. Eventuell sei zudem Gas eine Alternative. Gas sei günstig und gelte seit neuestem wieder als ‚grün‘. Alternativ könnten auch Infrarotheizer in der Decke verbaut werden.

Herr Herbstritt führt aus, der Kanal sei nicht befahren worden. Im Keller seien Kunststoffrohre verbaut.

Bürgermeister Matthias Guderjan gibt die Vorbildfunktion einer Kommune zu bedenken. Vor diesem Hintergrund sehe er Rat und Verwaltung in der Pflicht.

StR Beißinger erkundigt sich nach der Störungsanfälligkeit von Pelletheizungen. Weiter bitte er um Auskunft, ob für den Fall von Störungen das Personal für deren Beseitigung vorhanden sei. Weiter werde im Zusammenhang mit Pelletheizungen vor Feinstaubbelastungen gewarnt.

Der Vorsitzende antwortet, das erforderliche Personal sei vorhanden und erfahren.

Herr Herbstritt ergänzt, die potenzielle Störungsanfälligkeit sei eine Frage für einen Fachingenieur. Heute werde die Entwurfsplanung vorgestellt.

StR Schwier begrüßt die geplante Heizung. Pellets seien gut lagerbar. Es gelte lediglich, diese zu kaufen, wenn der Preis günstig sei.

StR Weiland erklärt, es würden weitere Hallenkapazitäten benötigt. Das Bemühen der Vereine und des Ortschaftsrats sei loblich, für ihn sei der aktuelle Weg aber der falsche. Aus seiner Sicht sei eine Sanierung zu kurz gedacht. Zudem habe man sich im Rahmen des Haushalts darauf verständigt, erst die Halle in Hecklingen und dann die Halle in Bombach anzugehen. Dies sei nun nicht mehr der Fall. Auch habe der Rat den Wunsch nach einem Kostendeckel geäußert. Dies sei schlicht ignoriert worden. Eine Sanierung sei ein Fass ohne Boden. Aus diesem Grunde befürworte er nach wie

vor einen Neubau, wie dies auch der Ortschaftsrat Bombach im Jahr 2006 beschlossen habe. Insgesamt fehle es seines Erachtens an Weitblick, auch weil bekannt sei, dass das Rathaus Bombach saniert werden müsse. Er plädiere daher für eine neue, moderne und zukunftsfähige Lösung. Aus diesem Grunde werde er die vorgeschlagene Lösung ablehnen.

Bürgermeister Matthias Guderjan stellt klar, das Vorgehen sei zu jederzeit mit dem Gemeinde- und dem Ortschaftsrat abgestimmt gewesen. Nichts zu unternehmen sei keine Option. Ein Neubau sei zudem voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2030 realisierbar.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu a) und b)

17 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

- a) Der durch das Büro Herbstritt Hechinger Architekten vorgestellten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird zugestimmt.
- b) Der Folgebeauftragung der Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 4 bis 8 wird zugestimmt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	461.1-3.2

TOP 6

Städtische Liegenschaften; Sanierung der Sanitäranlage Kindertagesstätte Ortsteil Nordweil Vergabe der Planung

1. Beschlussantrag:

- a) Das Architektenbüro Herbstritt Hechinger erhält den Planungsauftrag für die Sanierung der Sanitäranlage der Kindertagesstätte in Nordweil.
- b) Der vom Architektenbüro Herbstritt Hechinger erstellten Kostenberechnung sowie den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 38.000 Euro werden zugestimmt.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in Kürze in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Die sanitären Anlagen der Kindertagesstätte Nordweil befänden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und entsprächen nicht mehr den heutigen Standards. Es werde vorgeschlagen, die Sanierung im Ganzen und nicht, wie ursprünglich angedacht, in Abschnitten durchzuführen. Dies sei günstiger in der Umsetzung. Die Umsetzung sei während der Sommerferien vorgesehen. Der Vorschlag laute das Büro Herbstritt Hechinger Architekten zu beauftragen, da dieses Kapazitäten während der Sommerferien frei habe. Die Grundlagenermittlung sei durch die Verwaltung erfolgt. Da, wie geschildert, zunächst eine abschnittsweise Sanierung angedacht gewesen sei, seien die Mittel aus dem Vorjahr nicht ausreichend. Es seien daher überplanmäßig zur Verfügung gestellte Finanzmittel erforderlich.

StR Weiland erkundigt sich, weshalb das Büro Herbstritt Hechinger Architekten kein Festangebot vorgelegt habe.

Herr Michael Herbstritt, Büro Herbstritt Hechinger Architekten, erläutert, dis sei in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende erinnert, bis dato habe man immer mit Angeboten auf Grundlage der HOAI gearbeitet.

StR Pfeffer, zugleich Ortsvorsteher von Nordweil, erläutert, es handele sich zweifelsohne um eine notwendige Maßnahme. Die Maßnahme nicht in Abschnitten, sondern im Gesamten durchzuführen, sei aus seiner Sicht richtig und sinnvoll. Es gelte das Ganze als einen Invest für die kommenden Jahre zu sehen. Er bitte daher den Rat um Zustimmung.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu a) und b)

19 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

- a) Das Architektenbüro Herbstritt Hechinger erhält den Planungsauftrag für die Sanierung der Sanitäranlage der Kindertagesstätte in Nordweil.
- b) Der vom Architektenbüro Herbstritt Hechinger erstellten Kostenberechnung sowie den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 38.000 Euro werden zugestimmt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	621.41 K27-3.1

TOP 7

Bebauungsplan Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und Betriebshof - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss

1. Beschlussantrag:

- a) Der Bebauungsplanänderung Gemeindebedarfsfläche Feuerwehr und Betriebshof mit Erweiterung der Gebietskulisse wird gem. 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss) zugestimmt.
- b) Mit der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung wird fsp-Stadtplanung beauftragt.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert den Sachverhalt und hält fest, aus Sicht der Verwaltung der mehrfach bestätigte Standort der richtige. Eine Verlagerung sei unter anderem aus betriebswirtschaftlicher und klimaökologischer Sicht nicht sinnvoll.

StR Weiland verliest namens der Freien Wähler/BVK einen von ihm als Antrag zur Geschäftsordnung bezeichneten gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion sowie von der Gruppierung MIK. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurde durch die ABL-Fraktion ebenfalls ein Antrag bezüglich der Gemeinbedarfsfläche eingereicht. Beantragt wurde hier, die Gemeinbedarfsfläche so zu erweitern, dass zusätzlich eine Kindertagesstätte Platz findet. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Bezugnehmend auf den eben von StR Weiland verlesenen Antrag hält der Vorsitzende fest, es handele sich um einen Sach- respektive einen Änderungsantrag. Einen Antrag zur Geschäftsordnung vermisste er.

StR Weiland fordert, in der heutigen Sitzung über den Antrag zu befinden.

Bürgermeister Matthias Guderjan entgegnet, dies sei schon rechtlich nicht möglich.

StRin Bold erklärt, der Vorschlag, auf der für den Bauhof geplanten Fläche einen Kindergarten zu bauen kommen von genau den Beteiligten, die schon in der Vergangenheit mehrfach versucht hätten, den Bauhof an dieser Stelle zu verhindern.

Als Argumente seien eine mögliche Nutzung für ein Ärzte- oder Mehrgenerationenhaus oder aber eine fehlende städtebauliche Verträglichkeit mit dem geplanten Wohngebiet ‚Pfannenstiel‘ angeführt worden. Man habe die Entscheidung, Feuerwehr und Bauhof zusammenzulegen, indes nicht ohne Grund getroffen. Es seien möglicherweise nicht alle erhofften Synergien eingetroffen, dennoch sprächen weiterhin noch genug Argumente für den vorgeschlagenen Standort. Der städtische Bauhof sei ein Dienstleister für die Gemeinde. Diese Leistungen würden von den städtischen Mitarbeitern erbracht. Der Weg zum Einsatzort sei dabei ein Teil der Arbeitszeit. Aus diesem Grunde spiele es eine große Rolle, wo der Stützpunkt für Geräte, Material und Menschen ist. Sie gebe zu bedenken, die Wegekosten fielen fortan beständig an. Da der städtische Bauhof Dienstleister für die Gemeinschaft sei, solle und dürfe er auch von allen wahrgenommen werden. Es sei daher ein richtiges und wichtiges Zeichen, den Bauhof an einer sichtbaren Stelle zu planen. Weiter hätten Bauhof und Feuerwehr in Notfällen, wie Hochwasser oder Sturmlagen, Aufgaben, die beide beträfen. Und nun werde das unübertreffliche Argument Kindergarten angeführt. Zweifellos würden Kindergärten und Betreuungseinrichtungen an Schulen benötigt. Deren Breitstellung sei eine große Herausforderung, der man sich gemeinsam stellen müsse. Es sei jedoch frustrierend, wenn der Antrag der ABL-Fraktion für ein Betreuungskonzept, der für den Kindergarten und die Schule in Hecklingen gestellt worden sei, von eben jenen Fraktionen abgelehnt worden sei, die nun den Kindergarten als Fahne vor sich hertrügen. Die ABL-Fraktion bleibe daher bei ihrer Entscheidung, den Bauhof neben Feuerwehr zu errichten.

Der Vorsitzende konstatiert, eine Einigung zeichne sich nicht ab. Er schlage daher vor, über den Beschlussantrag der Verwaltung abzustimmen.

StR Schuster stellt fest, die Angelegenheit und insbesondere auch der Standort seien mehrfach diskutiert worden. Nun solle eine Formalie zum Anlass genommen werden, den Standort abermals in Frage zu stellen. Dies sei undemokratisch, unfair und sehe nach ‚Nachtreten‘ aus. Er bitte das Gremium, sich nicht lächerlich zu machen und für den Beschlussvorschlag zu stimmen. Er erinnere, der Bauantrag sei eingereicht und liege dem Landratsamt zur Genehmigung vor.

StR Schwier teilt mit, seines Erachtens könne der Betriebshof und zusätzlich eine Kindertagesstätte an dem vorgeschlagenen Standort realisiert werden. Die ABL-Fraktion habe daher beantragt, die Gemeinbedarfsfläche dahingehend zu erweitern, dass sowohl der Betriebshof als auch eine Kindertagesstätte, zunächst in modularer, später in Festbauweise, Platz fänden.

Bürgermeister Matthias Guderjan hält fest, eine Einigung zeichne sich nicht ab. Ein Antrag zur Geschäftsordnung fehle, weshalb er vorschlage, die Debatte an dieser Stelle zu beenden. Befunden werden solle nun über den Beschlussvorschlag.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

7 Ja – 12 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Die Bebauungsplanänderung Gemeindebedarfsfläche Feuerwehr und Betriebshof mit Erweiterung der Gebietskulisse wird (Aufstellungsbeschluss) abgelehnt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	621.41-3.1 K03c

TOP 8**Bebauungsplan Breitenfeld IV- 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss****1. Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Breitenfeld IV im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende schildert in Kürze den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Vorlage. Es gebe einen Fehler im Textteil des Bebauungsplans, auf dessen Korrektur das Landratsamt bestehe. Das mit der Erstellung beauftragte Planungsbüro führe die Änderung kostenlos durch.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

19 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Breitenfeld IV im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	621.41

TOP 9

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 'Basleracker'; Aufstellungsbeschluss

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Basleracker, Ortsteil Nordweil, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den in der Vorlage dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplans.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Die bestehende Bebauung solle in Richtung Süden entlang der Landeckstraße und der Hochwaldstraße erweitert werden. Das Plangebiet werde momentan landwirtschaftlich und als Gartenland genutzt und sei über die bereits bestehenden Straßen erschließbar. Das Plangebiet mit einer Fläche von 1,18 Hektar liege im Außenbereich. Da es sich um eine geplante Wohnbebauung handle und das Gebiet an die bestehende Siedlungsstruktur angrenze, könne der Bebauungsplan voraussichtlich im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sei die Befristung dieser Rechtsgrundlage bis Ende 2024 zu beachten. Im Flächennutzungsplan sei das Plangebiet als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan könne somit aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes Basleracker seien im Vorfeld zwei Anträge auf Änderung beziehungsweise Erweiterung der Gebietskulisse eingegangen. Diese Anträge habe der Ortschaftsrat beraten und abgelehnt. Somit bleibe es bei der vorgeschlagenen Gebietskulisse.

StR Pfeffer, zugleich Ortsvorsteher von Nordweil, erläutert, der Bereich Basleracker sei im Flächennutzungsplan enthalten. Der ebenfalls zur Rede stehende Bereich Hinterhalden hingegen nicht. Man habe eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan zunächst abgelehnt, um das Verfahren Basleracker nicht zu verzögern. Hintergrund sei die vom Vorgesetzten geschilderte auslaufende Regelung über das beschleunigte Verfahren.

Der Bereich Hinterhalden solle daher gesondert entwickelt werden. Dies sei auf Antrag der Eigentümer möglich. Der Ortschaftsrat empfehle dem Gemeinderat, dem Aufstellungsbeschluss wie vorgeschlagen zuzustimmen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

StR Schwier erklärt, die Entwicklung der Fläche erfolge unmittelbar aus dem Flächennutzungsplan. Die zu entwickelnde Fläche habe dabei eine ähnliche Größe wie das Areal Kaiserhöfe. Es seien somit grundsätzlich 65 Wohneinheiten darstellbar. Ihn interessiere, ob man mit den Folgen zurechtkomme.

Der Vorsitzende erinnert, im vorliegenden Fall komme ein Flächenabzug zum Trage, die Fläche verringere sich daher. Weiter gehe er nicht davon aus, dass eine Bebauung wie in den Kaiserhöfen gewünscht sei.

StR Striegel konstatiert, jeder Teilort brauche die Möglichkeit, zu wachsen. Er begrüße daher das Ansinnen und unterstütze den Beschluss des Ortschaftsrates Nordweil. Auch er spreche sich für eine getrennte Entwicklung des Gebiets Hinterhalden aus und empfehle, eine insgesamt moderate Entwicklung anzustreben.

StR Rehm erkundigt sich, weshalb der Bereich Hinterhalden nicht dennoch in den Flächennutzungsplan aufgenommen werde und erkundigt sich, ob die Eigentümer proaktiv angesprochen worden seien. Er rate, beide Gebiete parallel zu entwickeln. Dies vereinfache auch die Erschließung.

Bürgermeister Matthias Guderjan wiederholt, das Gebiet Hinterhalden solle noch in 2022 angegangen werden. Eine parallele Entwicklung verzögere den Bebauungsplan Basleracker.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

19 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Basleracker, Ortsteil Nordweil, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den in der Vorlage dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplans.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	656.21-3.1

TOP 10**Erschließung Industriegebiet West IV Lückenschluss
Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten mit Grabenausbau und Neubau
Rückhaltebecken****1. Beschlussantrag:**

Die Fa. Christian Pontiggia GmbH & Co. KG Waldkirch, erhält auf Grundlage des Angebotes vom 28.01.2022 den Auftrag zur Ausführung der Straßen-, Erd-, Kanal- und Trinkwasserleitungsbauarbeiten mit Grabenausbau und Neubau Rückhaltebecken im Industriegebiet West IV.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan schildert in Kürze den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Vorlage. Zur Entscheidung stehe die Vergabe der Resterschließungsarbeiten im Industriegebiet West IV. Am 10.12.2021 habe man die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Bis zur Angebotseröffnung am 28.01.2022 seien neun Angebote eingegangen. Die Kostenschätzung sei von Baukosten in Höhe von rund zwei Millionen Euro ausgegangen. Das Angebot der Pontiggia GmbH & Co. KG, Waldkirch, belaufe sich auf rund 1.730.000 Euro. Es werde daher vorgeschlagen die Pontiggia GmbH mit den Resterschließungsarbeiten zu beauftragen.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

19 Ja – 0 Nein - 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Die Fa. Christian Pontiggia GmbH & Co. KG Waldkirch, erhält auf Grundlage des Angebotes vom 28.01.2022 den Auftrag zur Ausführung der Straßen-, Erd-, Kanal- und Trinkwasserleitungsbauarbeiten mit Grabenausbau und Neubau Rückhaltebecken im Industriegebiet West IV.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	902.410-1.1

TOP 11**Haushaltsplanung 2022;
Eigenbetrieb Wasserversorgung, Verabschiedung des Wirtschaftsplans****1. Beschlussantrag:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2022 wird in vorgelegter Form beschlossen.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung sei in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2021 zunächst abgelehnt worden. Am 20.01.2022 sei der Wirtschaftsplan zunächst nochmals nichtöffentlich vorberaten worden. In der Folge seien einige Planansätze angepasst worden.

StR Striegel erklärt, die CDU-Fraktion könne dem vorliegenden Planwerk nun zustimmen. Die Kosten für die Errichtung der Brunnen seien seiner Fraktion zu hoch gewesen. Weiter habe man ein politisches Signal in Bezug auf die Gebührenhöhe senden wollen. Zudem sei ihm die zügige Fertigstellung der Ringwasserleistung Hecklingen-Malterdingen ein dringendes Anliegen. Die vorgebrachte Kritik wolle er nicht als Kritik am Kämmerer verstanden wissen. Dieser habe den Haushalt solide und gut geplant.

Bürgermeister Matthias Guderjan erklärt, den Wunsch, einzelne Ansätze im Wirtschaftsplan des Wasserwerks zu ändern, hätte man ebenso im Rahmend der Haushaltsberatungen vorbringen können. Bezüglich der Wasserleitung sei man von den Fachbehörden, insbesondere dem Regierungspräsidium abhängig. Man versuche nun seit Wochen einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren, dies scheitere indes regelmäßig am Regierungspräsidium.

StR Schuster moniert, die CDU-Fraktion habe sowohl im Rahmen der Haushaltsberatungen als auch in öffentlicher Sitzung am 16.12.2021 die Möglichkeit gehabt, sich zu äußern und eine Änderung der Planansätze zu fordern. Diese Möglichkeit sei bewusst nicht wahrgenommen worden. Stattdessen habe man den Kämmerer öffentlich geohrfeigt.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

19 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2022 wird in vorgelegter Form beschlossen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	621.41-3.1

TOP 12

6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim - Bereich Gemeinbedarfsfläche Schulsporthalle Hecklingen, Stadt Kenzingen

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. In Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde erkläre er StR Striegel für befangen. An der anstehenden Abstimmung nehmen somit 18 Gremiumsmitglieder teil.

Die zur Beschlussfassung anstehende 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans beziehe sich auf die Errichtung einer Schulsporthalle mit Mehrfachnutzung im Bereich der Lägerstraße im Ortsteil Hecklingen. Der entsprechende Beschluss sei in der Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2021 gefasst worden. Der Änderungsbereich umfasse einen Teilbereich des Flurstücks 1939 und habe insgesamt eine Gesamtgröße von etwa 0,28 Hektar. Aktuell sei die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Ziel sei, das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der entsprechenden Zweckbestimmung auszuweisen, um dort die Schulsporthalle realisieren zu können. Das Landratsamt habe, wie mehrfach berichtet, bereits im Vorfeld erhebliche Bedenken angemeldet, weshalb die geplante Änderung kein leichtes Unterfangen werde. Die von StR Arnitz eingebrachten Änderungsvorschläge speise man in das Verfahren ein. Selbiges gelte auch für weitere Anregungen aus der Mitte des Rates.

StR Arnitz konstatiert, der Rat habe sich mehrheitlich für die Lägerstraße als Hallenstandort entschieden. Er habe sich eigentlich eine Änderung der Vorlagenbegründung gewünscht, dies sei aber nicht möglich.

Stattdessen wolle er nun über die von ihm eingereichten Änderungsvorschläge beraten und abstimmen. In der Begründung der Vorlage seien auch negative Aspekte und mögliche Hinderungsgründe enthalten, dies sei nicht zielführend.

Der Vorsitzende erinnert, heute gehe es darum, die Änderung des Flächennutzungsplans auf den Weg zu bringen und wiederholt, die Änderungswünsche würden dem Planungsbüro zur Einspeisung in das Verfahren weitergeleitet.

StR Arnitz erklärt, in dem Fall bitte er, die Änderungen als Anlage zum Protokoll zu nehmen.

Bürgermeister Matthias Guderjan sichert dies zu.

Die von StR Arnitz eingereichten Änderungswünsche liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

StR Stumpf merkt an, man habe den Beschlussvorschlag sowie die Begründung vorliegen. Nun über etwaige Änderungen zu befinden sei wenig seriös.

StR Dr. Aldinger erkundigt sich, weshalb StR Striegel in diesem Fall befangen sei.

Herr Stefan Benker, Leiter Fachbereich 2, erklärt, StR Striegel sei im Vorfeld der Sitzung an die Verwaltung herangetreten, um eine eventuelle Folgebefangenheit abklären zu lassen. Daraufhin habe man die Sachlage mit dem Landratsamt, Kommunalaufsicht, erörtert.

Von dort habe man die Auskunft erhalten, dass im Falle einer Änderung des Flächennutzungsplans grundsätzlich nicht von einer Befangenheit auszugehen sei. Eine Befangenheit könne indes gegeben sein, wenn ein konkreter Anlass vorliege. Die Änderung des Flächennutzungsplans sei direkte Folge des Beschlusses vom 18.11.2021, bei der sich der Rat denkbar knapp für den Standort Lägerstraße ausgesprochen habe. Hier sei eine Befangenheit von StR Striegel aus den bekannten Gründen wenigstens nicht auszuschließen gewesen. Argumentiert werde, StR Striegel sei beim Standortbeschluss befangen gewesen, welcher nun mit der Änderung des Flächennutzungsplans vollzogen werden solle.

StR Schuster teilt mit, er halte den Standort Lägerstraße nach wie vor für den falschen und werde den Beschlussvorschlag ablehnen. Weiter stimme er StR Stumpf zu, über kurzfristig im Vorfeld der Sitzung eingereichte umfangreiche Änderungswünsche zu beschließen, sei unseriös. Er bitte daher, die Änderungswünsche allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende wiederholt, man werde nicht die Begründung ändern. Es würden lediglich die Änderungswünsche in das Verfahren einfließen.

StR Schuster ergänzt, in diesem Fall bitte er um Gelegenheit, die Änderungswünsche zu sichten und zu prüfen.

Bürgermeister Matthias Guderjan entgegnet, die Änderungswünsche würden mit dem Protokoll zugesandt. Eine Bewertung und Prüfung erfolge zudem durch das Planungsbüro.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

15 Ja – 2 Enthaltungen – 1 Nein

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.332

TOP 13

Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim

Vorberatung der Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung am 8. März 2022

1. Beschlussantrag:

Auf die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird verwiesen.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und erläutert, in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim stünden die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des GVV für die Jahre 2022 und 2023 sowie zwei punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans (FNP) an. Die die Gemarkung Kenzingen betreffende Änderung in Sachen ‚Gemeinbedarfsfläche Schulsportanlage Hecklingen‘ habe man bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt, die zweite geplante Änderung des Flächennutzungsplans ‚Zwischen den Ortsteilen‘ betreffe die Gemarkung Rheinhausen.

Herr Markus Bühler, Leiter Fachbereich 1 und zugleich Verbandsrechner berichtet, der Doppelhaushalt 2022 / 2023 sei nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) aufgestellt worden. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfolge über die Verbandsumlage, deren Höhe von der Einwohnerzahl abhängig sei. Die Verbandsumlage für Kenzingen belaufe sich im Jahr 2022 auf rund 30.000 Euro, im Jahr 2023 auf rund 34.000 Euro.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor, weshalb Bürgermeister Matthias Guderjan den Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt. StR Karl Weiß ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum, weshalb nur 18 Gremiumsmitglieder an der Abstimmung teilnehmen.

Der Vorsitzende fährt fort, die mittlerweile fünfte punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans betreffe die Gemarkung Rheinhausen. Die Belange der Stadt Kenzingen seien nicht tangiert, weshalb er um Zustimmung bitte.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor, weshalb Bürgermeister Matthias Guderjan den Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt. StR Karl Weiß ist wieder in den Sitzungsraum zurückgekehrt und hat am Tisch Platzgenommen, weshalb an der folgenden Abstimmung wieder alle 19 anwesenden Gremiumsmitglieder teilnehmen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 1. / HHPL

18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒ geheim: ☐

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 2. / FNP Rheinhausen

19 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

Auf die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird verwiesen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 14**Mitteilungen der Verwaltung**

- Bürgermeister Matthias Guderjan informiert, am 12.03.2022 und am 13.03.2022 finde – Stand heute – der Kenzinger Frühling statt. Für den traditionellen Künstler- und Handwerkermarkt gelte die 2G-Regelung. Am Sonntag finde ein verkaufsoffener Sonntag, unter den für den Einzelhandel gültigen Regelungen, statt. Verteilt über die Hauptstraße gebe es mehrere Food-Trucks mit Speiseangeboten zum Mitnehmen.
- Der Vorsitzende erinnert, am 06.03.2022 finde der erste Bürgerentscheid in der Geschichte Kenzingens statt. Seine Bitte und sein Appell gehe an die Bürgerschaft, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Weiter sei die Darstellung des Quorums im am 11.02.2022 erschienenen Amtsblatt missverständlich formuliert gewesen. Die am 06.03.2022 zur Entscheidung stehende Frage sei in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet werde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten betrage. Dies sei so auch der am 21.01.2022 im Amtsblatt erschienenen Veröffentlichung zu entnehmen. Zudem sei im Amtsblatt am 18.02.2022 eine Klarstellung erfolgt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 15

Anfragen an die Verwaltung

- StRin Oelze erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Radverkehrskonzepts.

Der Vorsitzende berichtet, in der Angelegenheit finde ein Termin mit dem Büro Fichtner Water & Transportation statt. Im Nachgang erfolge ein Bericht im Gremium.

- StR Dr. Aldinger erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf die modulare Kindertagesstätte.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, das Verfahren sei am Laufen. Der Architekt sei beauftragt, der Kauf in die Wege geleitet. Der bestehende Spielplatz werde bestmöglich erhalten, zudem gebe es einen weiteren Spielplatz in unmittelbarer Nähe. Wie bereits mehrfach bekundet werde der Bolzplatz an die Feuerwehr verlegt. Entsprechende Gespräche mit dem Landrastamt hätten bereits stattgefunden.

- StR Karl Weiß erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf den Rechtsstreit wegen der Putzarbeiten im Feuerwehrgerätehaus.

Der Vorsitzende informiert, der Sachstand sei unverändert.

- StRin Oelze verliest eine Erklärung, in der sie auf die Entwicklungen im Betreuungsbereich und die jüngst in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse eingeht.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, wie eingeräumt habe man den Zuzug in das Gebiet Coats Mez unterschätzt. Er erinnere zudem, man habe die Kindertagesstätte Franziskanergarten und den Naturkindergarten neueröffnet, weiter habe man die Kindertagesstätte Wonnental entgegen der ursprünglichen Planungen in Betrieb gelassen. Ebenso habe man bereits seit geraume Zeit die Absicht kommuniziert, im Gebiet Breitenfeld V eine weitere, zusätzliche Kindertagesstätte zu errichten.

- StR Arnitz erkundigt sich, ob die Personalgewinnung für die modulare Einrichtung bereits begonnen habe und wann der Bolzplatz verlegt werde.

Der Vorsitzende erläutert, die Personalgewinnung sei bereits abgeschlossen. Da es sich um interne Bewerbungen handele, sei nun Personalersatz für die abgebenden Einrichtungen zu suchen. Der Bolzplatz solle zeitnah verlegt werden, wünschenswert wäre bis Juli. Die modulare Kindertagesstätte solle ebenfalls möglichst zeitnah, spätestens aber auf Anfang September in Betrieb gehen.

- StRin Oelze erkundigt sich, ob der geplante Soccer-Käfig zusätzlich errichtet werde. Bürgermeister Matthias Guderjan bestätigt dies.
- StR Dr. Hoffmann erkundigt sich, ob der Betriebshof Gegenstand der Klausur sei.

Der Vorsitzende sagt eine Klärung in der nächsten Sitzung des Ältestenrats zu.

- StR Weiland konstatiert, die Arbeiten in der Friedhofstraße hätten begonnen, was er begrüße. Ihn interessiere, weshalb die Arbeiten nun unterbrochen worden seien. Weiter bitte er um Auskunft, weshalb Ortsvorsteher Berthold Seng nicht zu dem Gespräch wegen der Änderung des Flächennutzungsplans geladen war.

Frau Annette Shkodra, Leiterin Fachbereich 3, erläutert, man arbeite nun von der Üsenbergstraße in Richtung Friedhofstraße. Die Änderung des Flächennutzungsplans sei nur eines von vielen Themen gewesen, die man mit dem zuständigen Planungsbüro erörtert habe.

- StR Schwier erkundigt sich, ob im Bereich Üsenberg- und Friedhofstraße Ersatzpflanzungen erfolgten.

Frau Shkodra bestätigt dies. Aktuell werde noch geprüft, wie die Ersatzbepflanzung erfolge.

- StR Anritz erkundigt sich nach dem Sachstand der beschädigten Leitplaneken zwischen Lägerstraße und Bundesstraße 3. Ein Provisorium sei errichtet.

Bürgermeister Matthias Guderjan erklärt, man nehme das Thema nochmals auf.

- StR Striegel erkundigt sich, wer für den Inhalt des Amtsblattes verantwortlich sei. Er fühle sich durch den jüngsten Artikel der ‚BI Pfannenstiel‘ diffamiert.

Der Vorsitzende erläutert, er verantworte den redaktionellen Teil, nicht aber die im Nachgang an den redaktionellen Teil geschalteten Anzeigen.

- StR Stumpf konstatiert, die Gegner und Befürworter des Baugebiets Pfannenstiel sollten sich in Zukunft noch anschauen können. Dies sei auch der Wunsch der BI Pfannenstiel gewesen. Der jüngst erschienene Artikel trage keinesfalls dazu bei und bewirke das genaue Gegenteil.

StR Weiland schließt sich den Ausführungen von StR Stumpf an.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 16**Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	17.02.2022	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Matthias Guderjan
Bürgermeister

CDU-Fraktion

Stefan Benker
Schriftführer

FW/BVK-Fraktion

SPD-Fraktion

ABL-Fraktion

